

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS 91/155/EWG

Firma:	SENOPLAST Klepsch & Co GmbH, Wilhelm-Klepsch-Str. 1, 5721 Piesendorf, Austria	
Handelsname:	senosan AM1700X Möbelfolie	Seite: 1/7 Datum: 15.06.10

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Bezeichnung des Stoffs oder der Zubereitung:
ABS (Acrylnitril-Butadien-Styrol) Platten coextrudiert mit PMMA (Polymethylmethacrylat) mit einer Versiegelung auf Basis PDMS (Polydimethylsiloxan).
- 1.2 Firma:
SENOPLAST Klepsch & Co GmbH, Wilhelm-Klepsch-Strasse 1, 5721 Piesendorf, Austria
- 1.3 Notfallauskunft: 0043 6549 7444-0

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

<u>Chemische Zusammensetzung:</u>	Trägerschicht aus ABS Acrylnitril – Butadien – Styrol – Harz CAS-Nr.009003-56-9 Deckschicht aus PMMA Polymethylmethacrylat CAS-Nr. 910-88-2
<u>Form:</u>	fest / coextrudierte Platten
<u>Farbe:</u>	verschieden, je nach Einfärbung
<u>Geruch:</u>	geruchslos

3. Mögliche Gefahren:

Kein gefährliches Produkt im Sinne der EG-Kriterien.

- 3.1 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
ABS Bei thermischer Zersetzung entstehen Spuren von Kohlenwasserstoffen (Ethylbenzol, Styrol, Acrylnitril). Verbrennungsprodukte sind neben Rauch Kohlendi- und monoxid
- 3.2 Gefährliche Reaktionen:
PMMA: Monomere (Methylmetachrylat)
Mit oxidierenden Stoffen. Einige fein gemahlen Metalle in Fasern oder Spänen (speziell Aluminium) können mit der Zubereitung reagieren.
- 3.3 Weitere Angaben:
Überhöhte Erhitzung vermeiden. Bei Temperaturen oberhalb von 300 °C wird das Material unter Freiwerden von Zersetzungsprodukten abgebaut.

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS 91/155/EWG

Firma:	SENOPLAST Klepsch & Co GmbH, Wilhelm-Klepsch-Str. 1, 5721 Piesendorf, Austria	
Handelsname:	senosan AM1700X Möbelfolie	Seite: 1/7 Datum: 15.06.10

4. Erste Hilfe Maßnahmen:

4.1 Nach Verschütten, Auslaufen:

Erste Hilfe:

Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen
Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen hervorrufen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat.

4.2 Weitere Angaben:

Einatmen:

In festem Zustand sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bei diesem Aufnahmeweg bei sachgemäßer Handhabung zu erwarten.

Hautkontakt:

Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten: Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe; Unter der Dusche oder fließendem Wasser abwaschen. Bei dieser Expositionsart keine nachteilige Wirkung zu erwarten.

Augenkontakt:

Sofort mindestens fünf Minuten lang mit Wasser spülen. Reizung erfolgt aufgrund mechanischer Einwirkung.

Verschlucken:

Gesundheitsschädliche Wirkungen sind bei diesem Aufnahmeweg bei sachgemäßer Handhabung nicht zu erwarten.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Wasser, Wassersprühstrahl, alkoholbest. Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Bei Verbrennung ohne genügend Sauerstoff entwickelt sich dichter Rauch. Neben Kohlen- und monoxid kann der Rauch Verbrennungsprodukte unterschiedlicher Zusammensetzung enthalten.

Daneben können sich in geringen Mengen bilden:

Kohlenmonoxid, Monomere, andere Abbauprodukte

Erste Hilfe:

Bei Reizerscheinungen durch Dämpfe bei der thermischen Verarbeitung: Ruhe, Frischluft, symptomatische Behandlung;

Besondere Schutzausrüstung:

Im Brandfall selbstregelndes Preßluftatemgerät benutzen. Bei Verbrennung entwickelt sich dichter Rauch.

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS 91/155/EWG

Firma:	SENOPLAST Klepsch & Co GmbH, Wilhelm-Klepsch-Str. 1, 5721 Piesendorf, Austria	
Handelsname:	senosan AM1700X Möbelfolie	Seite: 3/7 Datum: 15.06.10

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Nach Verschütten/Auslaufen (Granulat/Mahlgut):

Mechanisch aufnehmen und möglichst wiedergewinnen, andernfalls gemäß den maßgeblichen Vorschriften und Regelungen entsorgen.

7. Lagerung und Handhabung

- 7.1 **Lagerung:** Kühl und trocken lagern, nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.. Lagersilos erden, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Zur Vermeidung von Staubbildung geeignete Belüftung bzw. Absaugung durchführen. Jede mögliche Zündquelle aus Bereichen entfernen, in denen sich Staubwolken bilden können.

7.2 **Handhabung:**

Vernünftiger und sorgfältiger Umgang mit dem Produkt ist ratsam. Bei manchen Arbeitsgängen kann örtliche Absaugung notwendig werden, z.B. um Reizungen durch Dämpfe am Extrusionskopf zu vermeiden.

- Belüftung: Allgemeine bzw. örtliche Raumbelüftung wie bei industrieller Arbeitspraxis sollte für eine normale Verarbeitung genügen.
- Atemschutz: Bei Staubentwicklung zugelassenen Partikelfilter verwenden (DIN 3181)
- Augenschutz: Sicherheitsbrille tragen
- Hautschutz: Langärmelige, körperbedeckende Kleidung tragen
- Handschuhe: Arbeitshandschuhe zur Verhinderung mechanischer Verletzungen tragen.
- Andere:
- Arbeitshygiene: Vor Pausen und Arbeitsende die Hände waschen

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS 91/155/EWG

Firma:	SENOPLAST Klepsch & Co GmbH, Wilhelm-Klepsch-Str. 1, 5721 Piesendorf, Austria	
Handelsname:	senosan AM1700X Möbelfolie	Seite: 4/7 Datum: 15.06.10

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Gute allgemeine Belüftung sollte genügen. Bei Verarbeitung unter hohen Temperaturen ist zur Abführung entstehender Dämpfe örtliche Absaugung einzusetzen.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

Bei der Verarbeitung kann freigesetzt werden

Styrol: CAS-Nr. 100-42-5
MAK: 20ml/m³ = 85 mg/m³ (Österreich)

1,3-Butadien: CAS-Nr. 106-99-0
vgl. Abschnitt III A2 der MAK-Liste (Österreich)

Acrylnitril: CAS-Nr. 107-13-1
TRK: 2 ml/m³ = 4,5 mg/m³ (Österreich)
EG-Kategorie C2

Methylmethacrylat: CAS-Nr. 80-62-6
MAK: 50 ml/m³ = 210 mg/m³ (Österreich)

Polydimethylsiloxan CAS-Nr. 63148-62-9
MAK: 10mg/m³

Persönliche Schutzausrüstung

Belüftung :

Allgemeine bzw. örtliche Raumbelüftung wie bei industrieller Arbeitspraxis sollte für eine normale Verarbeitung genügen.

Atemschutz:

Bei Staubentwicklung zugelassenen Partikelfilter verwenden (DIN 3181)

Augenschutz:

Sicherheitsbrille tragen

Hautschutz:

Saubere, langärmelige, körperbedeckende Kleidung tragen

Handschutz:

Arbeitshandschuhe zur Verhinderung mechan. Verletzungen tragen

Andere:

-

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS 91/155/EWG

Firma:	SENOPLAST Klepsch & Co GmbH, Wilhelm-Klepsch-Str. 1, 5721 Piesendorf, Austria	
Handelsname:	senosan AM1700X Möbelfolie	Seite: 5/7 Datum: 15.06.10

9. Physikalische und sicherheitstechnische Angaben

Form: Folien oder Platten-Halbzeug (ggf. Regranulat)
Farbe: Verschieden, je nach Einfärbung
Geruch: klein

	ABS	PMMA
Zustandsänderung/Erweichungstemperatur		
Schmelztemperatur:	> 100 °C	> 100 °C
Siedepunkt:	n. a.	n. a.
Dichte:	ca. 1,05 (bei 25°C) g/cm ³	1,19 g/cm ³
Viskosität:	n. a.	n. a.
Löslichkeit in Wasser:	< 0,1	< 0,1
Flammpunkt:	n. a.	n. a.
Zündtemperatur:	> 400 °C	> 400 °C
Explosionsgrenze:	n. a.	n. a.
Thermische Zersetzung:	> 300 °C	> 300 °C

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Chemische Stabilität:
Stabil unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen
- 10.2 Zu vermeidende Bedingungen:
Überhitzung vermeiden.
Bei Verarbeitung unter hohen Temperaturen können Dampfkonzentrationen entstehen, die Reizungen der Augen und Atemwege hervorrufen können.
- 10.3 Zu vermeidende Stoffe: starke Oxidationsmittel
- 10.4 Mögliche thermische Zersetzungsprodukte:
Während des Produktionsprozesses freigesetzte Dämpfe können Kohlenwasserstoffe (z.B. Styrol, Ethylbenzol) und Spuren von Acrylnitril und Methylmethacrylat enthalten. Messungen haben ergeben, dass bei Temperaturen oberhalb von ca. 150°C durch oxidativen Abbau vom PDMS eine geringe Menge Formaldehyd abgespalten wird, jedoch ist die PDMS-Versiegelungsmenge sehr gering (<0,1g/m²) und nicht chemisch mit der PMMA-Oberfläche gebunden.

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS 91/155/EWG

Firma:	SENOPLAST Klepsch & Co GmbH, Wilhelm-Klepsch-Str. 1, 5721 Piesendorf, Austria	
Handelsname:	senosan AM1700X Möbelfolie	Seite: 6/7 Datum: 15.06.10

11. Angaben zur Toxikologie

Verschlucken:

Orale Toxizität/einmalige Aufnahme: vermutlich sehr gering. Wird als physiologisch inaktiv angesehen. Verschlucken kann Verstopfung verursachen.

Augenkontakt:

Feststoff oder Staub können aufgrund mechanischer Einwirkung zur Verletzung der Hornhaut führen.

Hautkontakt:

Verletzung nur durch mechanische Einwirkung, durch physikalische Eigenschaften ist eine Hautresorption unwahrscheinlich.

Einatmen:

Aufgrund der physikalischen Eigenschaften ist bei Raumtemperatur eine Exposition gegenüber Dämpfen unwahrscheinlich; bei höheren Temperaturen können Dampfkonzentrationen auftreten, die Reizungen und andere Wirkungen verursachen können. Staub kann Reizung der oberen Atemwege verursachen.

MAK-Werte der Zersetzungsprodukte:

Monomer: 5-10 ppm (1987). Geruchskonzentration der Zersetzungsprodukte: 1-50 ppm. Explosionsgrenze der Zersetzungsprodukte: 2,1-12,5 Vol. %

12. Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination:

Keine Daten vorhanden:

Verhalten in Umweltkompartimenten:

In Gewässern sollte dieses Produkt aufgrund seiner extrem geringen Wasserlöslichkeit zu keinen Problemen führen.

Mobilität: Aufgrund der Konsistenz des Produktes ist keine disperse Verteilung in der Umwelt möglich

Abbaubarkeit: Im Boden ist das Produkt potentiell sehr schwer abbaubar.

13. Hinweise zur Entsorgung:

Abfall: Es sollte alles unternommen werden, um das Produkt zu rezyklieren. Neben- und Zwischenprodukte sowie Prozessabfälle können wieder verwertet werden. Das Material kann im ursprünglichen und nicht verunreinigten Zustand an Wiederaufbereitungsanlagen gegeben werden. Ausschussmaterial unter Beachtung abfallrechtlicher Gesetze und verordnungen in einer geeigneten, dafür zugelassenen Verbrennungsanlage verbrennen oder auf einer geordneten Deponie ablagern.

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS 91/155/EWG

Firma:	SENOPLAST Klepsch & Co GmbH, Wilhelm-Klepsch-Str. 1, 5721 Piesendorf, Austria	
Handelsname:	senosan AM1700X Möbelfolie	Seite: 7/7 Datum: 15.06.10

Abfall: Abfallschlüssel # 57 117 / Kunstglasabfälle, Polyacryl- und Polycarbonatabfälle
Bezeichnung und Verschlüsselung gemäß Europäischen Abfallkatalog (EAK) durch den Abfallerzeuger

14. Angaben zum Transport:

GGVSee/IMDG-Code:	4,1	UN-Nr:	-	ICAO/IATA-DGR:	4
GGVE/GGVS:	4,1	RID/ADR	4,1	ADNR:	4,1
<u>Weitere Hinweise:</u>	Kein gefährliches Produkt bei Einhaltung der Transportvorschriften				

15. Vorschriften:

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

15.2 Nationale Vorschriften – Österreich:

Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend (nwg) WGK 0
Kennzeichnung nach Österreichischem Chemikalien-gesetz BGBl

Zu beachten sind die Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

16. Sonstige Angaben:

In Schadensfällen telefonische Rückfragen unter 0043 6549 7444

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

91/155EWG Auf den vollständigen Wortlaut der Norm wird verwiesen